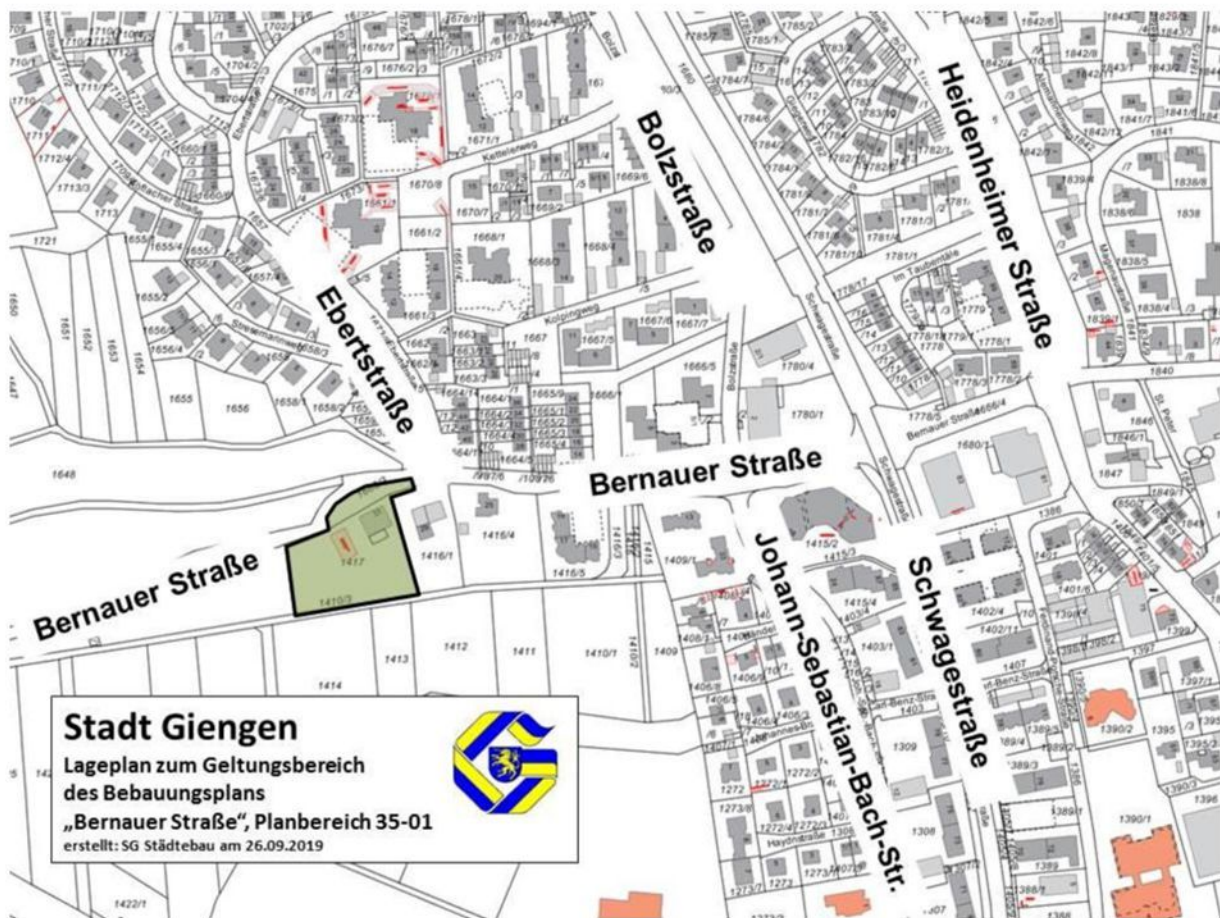


Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bernauer Straße“, Planbereich 35-01



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2018 die Änderung des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan beschlossen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 der LBO zum Bebauungsplan, Planbereich 35-01 mit Begründung und Umweltbericht mit Stand 26.09.2019 sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und FFH-Vorprüfung mit Stand vom 26.09.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 26.09.2019, erstellt vom IB Gansloser Hermaringen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Mischgebiet nach § 6 BauNVO.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Textteil, Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO mit Stand 26.09.2019 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand 26.09.2019 und die FFH-Vorprüfung können in diesem Zeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.**

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Vögel, Fledermaus, Reptilien und die Haselmaus, Kartierung von Vögeln und Fledermäusen (Nahrungs- und Durchflughabitat), Reptilien und Haselmaus wurden nicht festgestellt, als Vermeidungsmaßnahme wurde der Zeitraum der erforderlichen Rodung festgelegt, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind aktuell nicht notwendig.
- Darstellung der vorhandenen Bodenwerte, wie Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper für Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe in der Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltinformationen aus Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen zur Zeit nicht vor.

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter Bekanntmachungen 2019 mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Giengen, den 06.11.2019
Bürgermeisteramt